



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 148/16

Federführung:
FB Bildung und Familie

Sachbearbeitung:
Burtchen, Patrick
Datum:
21.04.2016

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	14.12.2016	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	15.12.2016	ÖFFENTLICH

Betreff: Entscheidung zum Partizipationskonzept, zum Jugendgemeinderat und dessen Wahlen

Bezug SEK: Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

Bezug: VORL.NR. 210/16
VORL.NR. 223/16

Anlagen: Anlage 1 – Steps zur Erarbeitung eines Partizipationskonzepts
Anlage 2 – Wahlordnung Jugendgemeinderat
Anlage 3 – Partizipationskonzept für Ludwigsburg

Beschlussvorschlag:

1. Dem hier vorliegenden Partizipationskonzept für Ludwigsburg (Anlage 3) und den Eckpunkten für den Jugendgemeinderat wird zugestimmt.
2. Der Wahlordnung zur Wahl eines Jugendgemeinderates (Anlage 2) wird zugestimmt.
3. Im Frühjahr 2017 wird eine Wahl zum Jugendgemeinderat durchgeführt.

Sachverhalt/Begründung:

Genese

Zum Dezember 2015 hat der Landtag unter anderem eine Änderung des § 41a der Gemeindeordnung beschlossen. In Zukunft sollen Kinder und müssen Jugendliche an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt werden.

Die in Ludwigsburg gegründete Initiative Jugendgemeinderat, setzte sich engagiert dafür ein, die Einrichtung eines Jugendgemeinderates in Ludwigsburg voranzutreiben. Nach vielen Gesprächen mit der Verwaltungsspitze, den Fraktionen des Gemeinderates und mit der Vorbereitung und Durchführung eines Jugendhearings im Sommer 2016 konnten die Jugendlichen ihr Anliegen beteiligt zu werden auf breitere Füße stellen. Die Ergebnisse des Jugendhearings wurden im BSS am 29.06.2016 vorgestellt und das weitere Vorgehen beschrieben. Arbeitsgruppen wurden gebildet, um offene Punkte genauer zu definieren und herauszuarbeiten.

Mit der Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2016 ein Partizipationskonzept zu erarbeiten und einen Jugendgemeinderat einzurichten, hat die Kommunalpolitik klare Weichen

für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gestellt. Zudem haben alle Fraktionen Paten bestimmt, die in der zukünftigen Zusammenarbeit mit dem neu eingerichteten Jugendgemeinderat als Ansprechpartner der jeweiligen Fraktionen zur Verfügung stehen werden.

In den letzten Monaten seit Schulbeginn haben sich die Arbeitsgruppen zur weiteren Ausgestaltung des Partizipationskonzeptes und zur Entwicklung einer Wahlordnung mit Hochdruck getroffen und die Ihnen als Anlagen (2 und 3) mitgelieferte Dokumente verfasst.

Neben den Arbeitsgruppen wurden sämtliche Akteure der Kinder- und Jugendarbeit über den Stand der Entwicklungen informiert und wichtige Partner wie z.B. Schulen in die Überlegungen mit einbezogen. Hier erfährt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine große Unterstützung von allen Akteuren in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Grundsätzliches zum Partizipationskonzept

Bereits in der Vergangenheit gab es schon Jugendbeteiligung in der Stadt Ludwigsburg. Offene Beteiligungsstrukturen, nach dem Vorbild der ZUKOs, wurden schon in den Jahren zuvor durch die Kinder- und Jugendförderung organisiert und durchgeführt. Jugendhearings und deren Ergebnispräsentation in der ZUKO, sind in Ludwigsburg Selbstverständlichkeit geworden. Somit ist der Wunsch der Jugendlichen die Beteiligung strukturell zu verankern und zu legitimieren verständlich.

Ein Jugendgemeinderat, als gewähltes Gremium und Ansprechpartner für Kinder- und Jugendbeteiligung ist verlässlicher Partner der Zielgruppen, der Politik und der Verwaltung. Weitere Beteiligungsformen werden in der Arbeit des Jugendgemeinderates berücksichtigt und mit einbezogen.

Das Partizipationskonzept in Ludwigsburg muss daher auf drei Säulen stehen:

- I. Der Jugendgemeinderat als verlässliches und repräsentatives Gremium
- II. Offene Beteiligungsformen wie z.B. Jugendforen, Jugendhearings (gesamtstädtisch oder im direkten Sozialraum)
- III. Projektorientierte Beteiligungsformen (z.B. in der Spielplatzplanung, Gestaltung im öffentlichen Raum, Schulhofgestaltung)

In der Vergangenheit wurden gute Erfahrungen mit offenen Formen der Jugendbeteiligung gemacht. Ein gesunder Methodenmix, der eine breite Zielgruppe auf verschiedenen Ebenen anspricht ist hierbei eine hervorragende Möglichkeit, unterschiedliche Beteiligungsformen zu gestalten. Das Ludwigsburger Modell vereint diese unterschiedlichen Säulen, das macht es besonders.

Ziel muss sein, dass die Jugendliche künftig von der Politik und der Verwaltung bei jugendrelevanten Themen als Experten hinzugezogen werden. Sie erhalten ein Mitspracherecht und dürfen zugleich eigene Themen identifizieren und in die Kommunalpolitik tragen. Dabei muss der Jugendgemeinderat Kinder- und Jugendliche beteiligen und ist Gelenkstelle zwischen Zielgruppe, Verwaltung und Politik.

Eckpunkte zum Jugendgemeinderat

Um eine Wahl zum Jugendgemeinderat zu organisieren bzw. ein sinnvolles Partizipationskonzept vorzulegen, galt es in den Arbeitsgruppen wichtige Eckpunkte zu definieren. Die Jugendlichen haben hierzu lange diskutiert und haben sich in anderen Kommunen sowie beim Dachverband für Jugendgemeinderäte informiert. Im Ergebnis konnten sie für sich die Eckpunkte definieren und wünschen sich folgenden Aufbau für den Jugendgemeinderat:

Rahmenbedingungen:

Der zukünftige Jugendgemeinderat besteht aus 21 ordentlich gewählten Mitgliedern. Als Kandidatinnen und Kandidaten können sich alle Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 20 Jahren aufstellen lassen, die als Voraussetzung in Ludwigsburg wohnen oder eine Schule in städtischer Trägerschaft besuchen. Der Dachverband für Jugendgemeinderäte unterstützt diese Variante. Ludwigsburg ist für Jugendliche, die in Ludwigsburg zur Schule gehen als Sozialraum begreifbar, real und erlebbar. Aus diesem Grunde identifizieren sich die Jugendlichen mit Ludwigsburg und wollen auch in ihrer unmittelbaren Lebenswelt Engagement zeigen. Die Ludwigsburger Schulen werden bei den Wahlen zum Jugendgemeinderat immer eine tragende Rolle spielen, deswegen wäre es fatal, eine bestimmte Schülergruppe von der Kandidatur oder Wahl auszuschließen. Um einen guten Querschnitt zu den unterschiedlichen Schularten zu bilden, werden jeweils zwei Sitze für die unterschiedlichen Schularten vorgehalten. Der Querschnitt ist wichtig, damit auch kleinere Schulen und unterschiedliche Schularten die Möglichkeit haben, Vertreterinnen und Vertreter in den Jugendgemeinderat zu wählen. Werden die reservierten Sitze nicht in Anspruch genommen, werden sie im weiteren Verfahren freigegeben.

Eine Amtsperiode im Jugendgemeinderat wird auf zwei Jahre festgelegt. In dieser Zeit kann ein neues Gremium mittels einer Klausur Themen für die Amtszeit identifizieren und als Gruppe neu zusammenwachsen. Das Erleben wird hier zum wichtigen Bestandteil für einen gelingenden und nachhaltigen Beteiligungsprozess. Der Jugendgemeinderat braucht Plattformen, um sich selbst zu finden und Themen von Jugendlichen zu bearbeiten und zu vertreten. Die muss stets in engem Kontakt mit dem Gemeinderat erfolgen. Erreicht wird dies durch die Paten in den Gemeinderatsfraktionen.

Die zukünftigen Sitzungen des Jugendgemeinderates werden einmal im Quartal stattfinden. Sitzungsort wird der kleine Saal im Kulturzentrum werden. Dies würdigt den Jugendgemeinderat, im gleichen Gebäude zu tagen, wie der Gemeinderat selbst. Zudem können die öffentlichen Sitzungen in der Eingangshalle ausgewiesen werden, was dem Gremium eine verstärkte Öffentlichkeit verschafft. Ein Büro Jugendgemeinderat wird im Haus der Jugendarbeit (Villa 5, Pflugfelder Straße) von der Abteilung Jugend zur Verfügung gestellt. In diesem Büro wird auch die pädagogische Mitarbeiterin (50%) zur Begleitung der Jugendbeteiligung und die Verwaltungskraft (30%) zur Betreuung im Sitzungsdienst untergebracht werden.

Struktur:

Der Jugendgemeinderat wird ein selbständiges Gremium, welches von Jugendlichen legitimiert und organisiert wird. Den Vorsitz des Gremiums haben gewählte Mitglieder aus den eigenen Reihen inne. Ebenso die Stellvertretung des Gremiums wird direkt gewählt. Die Jugendlichen sprechen sich klar gegen einen Vorsitz aus der Verwaltungsspitze aus. Der Jugendgemeinderat will hier autark bleiben. Ihnen geht es an dem Punkt nicht um die Würdigung, sondern darum ernstgenommen zu werden.

Durch die Paten aus dem Gemeinderat, sind die Mitglieder des Jugendgemeinderates immer im Kontakt zum Gemeinderat. Darüber hinaus werden einmal im Jahr die Sitzungen des Jugendgemeinderates und des Gemeinderates miteinander gekoppelt. Hier können Themen gemeinsam diskutiert und erörtert werden. In dieser Sitzung hat der Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreter den Vorsitz. Dadurch erhält die Sitzung offiziellen Charakter und relevante Themen können wie in der Gemeindeordnung dargestellten behandelt werden. Zudem erhält der Jugendgemeinderat die Möglichkeit seine bisherige Arbeit darzustellen und evtl. einen Jahresbericht zu präsentieren.

Für die übrigen Sitzungen im Kalenderjahr erhält der Jugendgemeinderat ein Antrags- und Rederecht, um wichtige Themen auch in regulären Sitzungen des Gemeinderates zu platzieren. Diese müssen entsprechend angemeldet und vorbereitet werden. Der Jugendgemeinderat erwartet hierzu vom Gemeinderat zur Bearbeitung von jugendrelevanten Themen selbstverständlich befragt

zu werden. Die Jugendlichen wollen an dieser Stelle ganz bewusst Stellung beziehen und wollen selbst bestimmen, welche Themen sie als „jugendrelevante Themen“ identifizieren.

Themen

Der Jugendgemeinderat besteht auf einen regelmäßigen Austausch mit der Verwaltungsspitze. Der Austausch findet einmal im Quartal statt, möglichst zwischen den Sitzungen des Jugendgemeinderates. Somit können Themen der Politik und Verwaltung an den Jugendgemeinderat herangetragen werden, aber ebenso die Themen der Jugendlichen an die Verwaltungsspitze und in die Politik. Hier wird die gegenseitige Offenheit vorausgesetzt.

Zu Beginn jeder Amtszeit wird eine zweitägige Klausur als Auftakt genutzt, um Ziele festzulegen, Positionen zu besetzen und erste Arbeitsgruppen zu bilden. Themenorientierte Inputs und Workshops zur politischen Bildung führen die Jugendlichen an ihre Rolle als Vertreterinnen und Vertreter von Jugendlichen im kommunalen Kontext heran.

Auch bei etablierten Beteiligungskonzepten der Stadt Ludwigsburg wird der Jugendgemeinderat seine Verantwortung wahrnehmen und bei Veranstaltungen wie der ZUKO mitwirken.

Wahlen

Die Wahlen zum Jugendgemeinderat werden erstmals im Frühjahr 2017 stattfinden. Um möglichst viele Jugendliche zu erreichen, wird auf unterschiedlichen Kanälen die Kandidatensuche vorangetrieben. Dies wird in diesem Jahr ausprobiert, und in den Folgejahren bei Bedarf angepasst.

Für eine gute Wahlkampagne benötigt der Jugendgemeinderat ein Logo und eine einheitliche Flyerkampagne, um die Wahl und die Kandidatensuche ansprechend umzusetzen. Werbung für die Kandidatur und für den Jugendgemeinderat ist dringend notwendig. Zudem spendet eine durchdachte Kampagne Identität und Wiedererkennungswert.

Die Erreichbarkeit wird durch eine groß angelegte Werbekampagne zur Kandidatensuche erhöht. In Schulen werden Informationsstände aufgebaut, Plakate aufgehängt und Flyer verteilt. Parallel werden die Jugendlichen in Ludwigsburg direkt angeschrieben.

Folgende Kanäle und Medien werden genutzt und sollen auch in der Zukunft verlässliche Plattformen zur Kommunikation und Information bieten:

- Facebook
- Schülerzeitung
- Jugendcafe
- Sportveranstaltungen
- Radio
- Zeitung
- Kanal auf YouTube
- Veranstaltungen in Schulen

Die Wahl selbst wird als Onlinewahl durchgeführt. Hierfür wird ein externer unabhängiger Anbieter engagiert, ein gutes Onlineverfahren für Ludwigsburg zu entwickeln. Eine Onlinewahl bietet vielerlei Möglichkeiten und kann vor allem im Kontext Schule sehr gut umgesetzt werden. Auch Ludwigsburger, die nicht in Ludwigsburg auf die Schule gehen, können somit mit einem Online-TAN direkt angeschrieben werden.

Ausblick

Sobald eine Entscheidung zum Partizipationskonzept getroffen ist, beginnt die „heiße Phase“ der Kandidatinnen- und Kandidatensuche, sowie die Zeit des Wahlkampfes. Die groß angelegte

Entscheidung zum Partizipationskonzept, zum Jugendgemeinderat und dessen Wahlen

Werbekampagne beginnt und klärt über die Möglichkeiten der Beteiligung in Ludwigsburg auf. Die Wahl wird Ende Februar, Anfang März stattfinden, um möglichst schnell einen Jugendgemeinderat zu bilden. Zunächst gibt sich das Gremium auf einer Klausur die Satzung und identifiziert Themen für sich. Hierzu werden auch gerne Themen aus Politik und Verwaltung mit in den Ring geworfen. Dann beginnt die eigentliche Arbeit des Jugendgemeinderates.

Das vorliegende Ludwigsburger Partizipationskonzept bietet auf verschiedenen Ebenen die Mitwirkung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen. Durch die unterschiedlichen Säulen können sich Interessierte auf verschiedenen Interessensgebieten und mit unterschiedlichem Engagement einbringen. Eine dauerhafte Mitwirkung ist ebenso möglich wie eine zeitliche oder themenorientierte Mitwirkung. Somit bleibt das Ludwigsburger Partizipationskonzept sehr offen gegenüber Veränderungen und Trends und kann sehr schnell und nachhaltig auf Situationen und Strömungen reagieren.

Unterschriften:

Renate Schmetz

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	5.000 EUR Budget jährlich ab 01.01.2017		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 48		Produktgruppe 362001		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		42710020 Projektaufwendungen		
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
48435000	42710020			

Verteiler: 10, 14, 20, R05, GSGR, DII, DI



LUDWIGSBURG

NOTIZEN